

Information über die Abiturzulassungsbedingungen und die Berechnung der Gesamtqualifikation

Bedingungen für die Zulassung im LK-Bereich:

Die erste Bedingung für die Zulassung muss im LK-Bereich schon am Ende von 13.1 erfüllt werden:

- von den 6 bis 13.1 belegten LK (12.1 bis 13.1) müssen mindestens 4 LK mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen sein;
- keiner der 6 LK darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein;
- am Ende von 13.1 müssen im LK-Bereich mindestens 70 Punkte erreicht sein. Hierbei zählen die LK-Punktergebnisse in 12.1 und 12.2 zweifach, in 13.1 dreifach.

Bedingungen für die Zulassung im GK-Bereich (am Ende von 13.2):

- 22 anrechenbare GK aus 12.1 bis 13.2
 - 0-Punkte-Kurse sind nicht anrechenbar, gelten als nichtbelegt.;
 - die beiden GK im 3. und 4. AF aus 13.2 werden im Abiturbereich angerechnet;
- von den anrechenbaren 22 GK (12.1 bis 13.2) müssen mindestens 16 mit jeweils mindestens 5 Punkten abgeschlossen sein (also maximal 6 Unterkurse und keine 0-Punkte-Kurse);
- die Summe der Punktergebnisse der 22 GK (einfache Wertung) muss mindestens 110 Punkte betragen.

In die Zulassung werden einbezogen:

- 3. AF 12.1 bis 13.1: 3 Kurse (s)
- 4. AF 12.1 bis 13.1: 3 Kurse (s)
(die beiden GK im 3. und 4. AF aus 13.2 werden im Abiturbereich [s.u.] angerechnet)
- sowie weitere **Pflichtkurse**, falls nicht als LK oder 3. oder 4. AF belegt:
- D 12.1 bis 13.2: 4 Kurse (3s)
- FS (E, F, L aus SI fortgesetzt) 12.1 bis 13.2: 4 Kurse (3s)
- Mu/Ku/Li 2 Kurse
- 1 GW durchbelegt 12.1 bis 13.2: 4 Kurse
- 1 Ergänzung Ge 13.1 bis 13.2: 2 Kurse
- 1 Ergänzung SW 13.1 bis 13.2: 2 Kurse
- M 12.1 bis 13.2: 4 Kurse (3s)
- 1 NW (Bi, Ch, Ph) 12.1 bis 13.2: 4 Kurse
- Rel. bzw. PL bzw. weitere GW 12.1 bis 12.2: 2 Kurse
- 2. FS oder 2. NW 13.1 bis 13.2: 2 Kurse

Zu berücksichtigen ist weiterhin:

- Im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld müssen mindestens 6 Kurse bzw. 8 oder sogar 10 Kurse (abhängig von der AF-Wahl im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich) eingebracht werden, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Feld müssen, wenn nur mit GK abgedeckt, insgesamt 8 GK belegt werden.
- Im Fach Sport können maximal drei Kurse eingebracht werden (vier müssen belegt sein).
- Nach Anrechnung der Abitur- und Pflichtfächer werden dann die punktmäßig besten Kurse hinzugerechnet, bis die Summe der 22 anzurechnenden GK erreicht ist.

Abiturbereich

- Keines der 4 AF darf in 13.2 mit 0 Punkten abgeschlossen sein;
- das im Abiturbereich erzielte Ergebnis setzt sich zusammen aus :
 - a) den Punkten der 4 AF (1.+2. LK, 3.+4. AF) aus 13.2 (einfache Wertung)
 - b) den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung (vierfache Wertung);
- in der Gesamtqualifikation können max. 840 Punkte erreicht werden:

LK	GK	Abitur
max. 210	max. 330	max. 300
min. 70	min. 110	min. 100

- In keinem der drei Bereiche (LK, GK, Abiturbereich) darf die Punktzahl unter der Mindestpunktzahl liegen. **Ein Punktausgleich zwischen den 3 Bereichen ist nicht möglich!**
- **Im Abiturbereich müssen in wenigstens 2 der 4 AF (darunter 1 LK) mindestens 25 Punkte erreicht sein.**
- Die sich aus der Gesamtqualifikation ergebende geringste Punktezahl beträgt 280 Punkte und entspricht der geringsten Durchschnittsnote von 4,0 (glatt ausreichend).

Wuppertal, den 10.03.10

gez. Wasem